



Erlassung Bebauungsplan - Maximilianweg, Seyrling

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 12.03.2020 unter Punkt 11 die Auflage des von der Firma Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.02.2020, Zahl 01/0120, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 19.05.2020, Zahl 01/0120, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:  
Aufgrund der geänderten Einreichunterlagen wurde die Anpassung der Lage und Anpassung der Gebäudehöhe vorgenommen.*

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

vom 05.06.2020 bis einschließlich 19.06.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Seefeld in Tirol zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.*

Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Werner Frießer

angeschlagen am:	05.06.2020
abgenommen am:	22.06.2020